

Dienstag, 26. November 2002

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher
 Protokollführer: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt:
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen

- I. Ständige Kommissionen für die Amtsdauer 2000/2003*
1. **Geschäftsprüfungskommission**
Bühler, Nigg, Barandun, Cavegn-Kaiser, Demarmels, Geisseler, Giovannini, Lardi, Marti, Möhr, Pfenninger, Suter, Valsecchi
 2. **Justizkommission**
Meyer Persili, Cahannes, Augustin, Brüesch, Hardegger, Tramèr, Zarro
 3. **Redaktionskommission**
 Bucher-Brini, Büsser, Butzerin, Nick
 4. **Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme**
Juon, Bär, Loepfe, Luzi, Nigg, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zegg
- II. Vorberatungskommissionen für die Novembersession 2002*
1. **Teilrevision Grossrätliche Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (BR 618.100)**
Stiffler, Arquint, Christ, Jeker, Kessler, Maissen, Marti, Plozza, Portner
 2. **Erlass eines Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden**
Meyer Persili, Cavegn-Kaiser, Christoffel, Dermont, Fletscher, Hardegger, Parolini, Robustelli, Suter, Tuor (Trun), Zanolari
 3. **Beschluss über die Vereinigung der Gemeinden Donath und Patzen-Fardün Schmid (Vals)**, Caviezel, Farrér, Giovannini, Heinz, Joos-Buchli, Pfenninger
 4. **Festsetzung der Selbstbehalte zur Berechnung der Verbilligung der Prämien für die Krankenversicherung**
Ambühl, Augustin, Barandun, Battaglia, Keller, Patt, Trepp
 5. **Totalrevision der Kantonsverfassung (2. Lesung Aufgabenteil; Schlussabstimmung)**
Cahannes, Augustin, Brüesch, Casanova (Chur), Cathomas, Claus, Conrad, Hardegger, Heinz, Hess, Kessler, Koch, Lardi, Luzi, Nick, Noi-Togni, Sax, Valsecchi, Walther, Zegg, Zindel
- III. Vorberatungskommission für die Märzsession 2003*
1. **Initiative Chancengleichheit für Bündner Jugend**
Trachsel, Butzerin, Caviezel, Christ, Dermont, Farrér, Hübscher, Jäger, Joos-Buchli, Keller, Schmid (Vals)

Abstimmung:

Der Wahlvorschlag für die Vorberatungskommission für die Märzsession 2003 wird mit 92 zu 0 Stimmen genehmigt.

2. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts (Ersatzwahl)

Bei 115 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55 Stimmen wird Thomas Nievergelt mit 77 Stimmen als Mitglied des Verwaltungsgerichts gewählt.

3. Wahl eines Mitglieds des Konsultativrates der RhB (Ersatzwahl)

Bei 114 abgegebenen und 74 gültigen Wahlzetteln, 74 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 38 Stimmen wird Jürg Looser mit 56 Stimmen als Mitglied des Konsultativrates der RhB gewählt.

4. Voranschlag 2003 (Fortsetzung)

I. Eintreten Voranschlag

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 102 zu 0 Stimmen gutgeheissen

Anträge der Geschäftsprüfungskommission

3.1 Globale Kürzung Personalaufwand:

Kürzung des Personalaufwands der LR ohne SF Strassen, Sachgruppe 30., (Bericht der Regierung, Seite 145) von 272,6 Millionen Franken um 2,5 Prozent auf Total 265,8 Millionen Franken.

Kürzung des Personalaufwands der LR SF Strassen, Sachgruppe 30., von 47,1 Millionen Franken um 2,5 Prozent auf Total 45,9 Millionen Franken.

Abstimmung:

Der Antrag der GPK wird mit 79 zu 19 Stimmen genehmigt.

3.2 Globale Kürzung Sachaufwand LR:

Kürzung des Sachaufwands der LR ohne SF Strassen, Sachgruppe 31., (Bericht der Regierung, Seite 145) von 166,9 Millionen Franken um 5 Prozent auf Total 158,6 Millionen Franken.

Kürzung des Sachaufwands der LR SF Strassen, Sachgruppe 31 (ohne Unterhalt und Betrieb Nationalstrassen, 69,8 Millionen Franken), von 63,2 Millionen Franken um 5 Prozent auf Total 60 Millionen Franken.

Abstimmung:

Der Antrag der GPK wird mit 83 zu 0 Stimmen genehmigt.

3.4 Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen

Reduktion auf den Mindestbeitrag von 70 Prozent des Verkehrssteuerertrages (gemäss Strassenverkehrsgesetz) von 45,2 Millionen Franken auf 43,7 Millionen Franken.

Abstimmung:

Der Antrag der GPK wird mit 78 zu 0 Stimmen genehmigt.

Grossrätliche Verordnung über lineare Beitragskürzungen

II. Eintreten Verordnung

Antrag GPK
Eintreten

Abstimmung:

Eintreten wird mit 85 zu 12 Stimmen beschlossen.

*III. Detailberatung Verordnung***Art. 1***Antrag GPK*

¹ Mit dieser Verordnung soll ein Beitrag zur kurz- und mittelfristigen Sicherstellung des kantonalen Haushaltsgleichgewichts geleistet werden. Sie gilt grundsätzlich für alle kantonseigenen Beiträge in der Laufenden Rechnung, die nicht durch die Bundesgesetzgebung oder durch interkantonale Vereinbarungen gebunden sind.

² Von einer Kürzung auszunehmen sind Beiträge, welche:

- a) schwergewichtig die Gemeinden belasten;
- b) massgebender Bestandteil des Regierungsprogramms sind;
- c) im Voranschlag 2003 je Konto den Betrag von 20'000 Franken unterschreiten.

Antrag Regierung

Gemäss Voranschlag 2003 Seite A 109

Abstimmung:

Der Antrag der GPK wird mit 77 zu 1 Stimmen gutgeheissen.

Art. 2*Antrag GPK*

Die Beitragssätze für diejenigen Beiträge, welche nicht durch Artikel 1 von einer Kürzung ausgenommen sind, werden um 10 Prozent gekürzt.

Antrag Regierung

Gemäss Voranschlag 2003 Seite A 109

Abstimmung:

Der Antrag der GPK wird mit 79 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Art. 3*Antrag GPK*

¹ Für die Beitragskürzung massgebend ist im Einzelfall die Liste im Anhang.

² Sind in den jeweiligen kantonalen Erlassen keine Beitragssätze festgelegt, gilt die Kürzung sinngemäss.

³ Die Regierung kann in Rücksicht auf den Beitragsumfang, auf laufende Projekte und auf die vorherrschenden Zahlungsmodalitäten im Einzelfall Ausnahmeregelungen treffen.

Antrag Regierung

Gemäss Voranschlag 2003 Seite A 109

Antrag Jäger zu Art. 3 Abs. 1

Streichung der ersten Zeile der zu kürzenden Beiträge gemäss Liste (Konto 1100.3651, Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen).

Abstimmung:

Der Antrag Jäger wird mit 54 zu 27 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

Der Antrag der GPK wird mit 83 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Art. 4*Antrag GPK*

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft

Antrag Regierung

Gemäss Voranschlag 2003 Seite A 109

Abstimmung:

Der Antrag der GPK wird mit 78 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

VI. Schlussabstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die Verordnung über lineare Beitragskürzungen gemäss Fassung der Geschäftsprüfungskommission mit 80 zu 11 Stimmen.

V. Detailberatung Voranschlag *Ordnungsantrag Juon*
Verzicht auf Detailberatung über den Voranschlag 2003.

Abstimmung:
Der Antrag wird mit 68 zu 32 Stimmen gutgeheissen.

Schluss der Sitzung: 11:45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

R E S O L U T I O N

betreffend Zukunft des Briefpostzentrums Chur

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden ist nicht bereit, die aus dem Projekt REMA der Schweizerischen Post resultierende Restrukturierung der Briefpost in der vorgeschlagenen Form hinzunehmen. Die von der Post beabsichtigte Reduktion der heute 18 Briefpostzentren auf nur noch drei Standorte entlang der Mittelland-Achse können auch aus regionalpolitischer Sicht nicht akzeptiert werden. Die als Reaktion auf den politischen Druck ins Spiel gebrachten Varianten mit kleinen Verteil-Stützpunkten missachten die grundlegenden Bedürfnisse und Anliegen der Randregion Graubünden und stellen keine brauchbare Alternative dar.

- Der Kanton Graubünden ist nicht länger bereit, in der Schweiz als Randregion ausgegrenzt und substanziell benachteiligt zu werden. Die Schweizerische Post – als 100 % Bundesbetrieb – hat neben den rein wirtschaftlichen insbesondere auch regionalpolitische Interessen gegenüber der Schweiz als Ganzes und Graubünden im Speziellen zu berücksichtigen.
- Der Abbau von rund 175 Arbeitsplätzen im Briefzentrum Chur stellt nach den Verlusten der letzten Jahre im "öffentlichen Sektor" (Bahn, Poststellen, Swisscom, Postcheckamt etc.) einen weiteren und unakzeptablen Abbau dar. Dazu kommen die noch nicht abschätzbaren und für Graubünden wichtigen nachgelagerten Stellen.
- Im Hinblick auf die zunehmenden Schwierigkeiten der Randregionen und natürlich auch Graubündens, bei einer liberalisierten und global orientierten Wirtschaft im Standortwettbewerb zu bestehen, sind Arbeitsplätze und Dienstleistungsangebote im öffentlichen Sektor entscheidend wichtige Standortfaktoren.

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden fordert den Bundesrat und die Entscheidungsgremien der Schweizerischen Post zu einem regionalpolitisch tragbaren und sozialpolitisch verantwortbaren Handeln mit einer entsprechenden Unternehmensstrategie auf. Er appelliert zudem an den Regierungsrat, die Bundesparlamentarier und den Stadtrat von Chur, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles daran zu setzen, dass in Graubünden auch in Zukunft ein Briefzentrum mit den entsprechenden Arbeitsplätzen sowie ein qualitativ gutes Dienstleistungsangebot bestehen bleiben, so dass auch mit ausgedünntem Poststellennetz der A-Post-Service in abgelegeneren Talschaften garantiert werden kann.

Pfenniger, Arquint, Berther (Disentis/Mustér), Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Caviezel (Chur), Cavigelli, Darms, Demarmels, Dermont, Farrér, Federspiel, Frigg, Geisseler, Giuliani, Koch, Lardi, Locher, Loepfe, Luzio, Noi, Parpan, Portner, Quinter, Righetti, Sax, Schmid (Vals), Schmutz, Suenderhauf, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Zanolari, Zindel

P O S T U L A T

betreffend Anhebung der Schwellenwerte in Submissionsverfahren

Am 1. Juli 1998 ist das kantonale Submissionsgesetz in Kraft getreten. Dieses hat sich im allgemeinen bewährt.

Bereits bei der Beratung im Grossen Rat umstritten waren die Schwellenwerte für die verschiedenen Submissionsverfahren. Der damalige Antrag Widmer, die Schwellenwerte für das offene Verfahren entsprechend der Empfehlung der Bauplanungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz festzulegen und demzufolge für Bauaufträge auf Fr. 500000 und für Dienstleistungen und Lieferungen auf Fr. 250000 zu erhöhen, wurde mit 42 : 64 verhältnismässig knapp abgelehnt. Zum damaligen Zeitpunkt war nicht bekannt, bei welchen Werten die Nachbarkantone ihre Limiten ansetzen würden. Unterdessen haben u.a. die Kantone Glarus, St. Gallen und Zürich diese Werte entsprechend dem Antrag Widmer festgelegt. Die Limiten für die freihändige Vergabe sind zum Teil auch höher angesetzt worden. In Glarus gelten für die freihändige Vergabe bei Bauwerken Fr. 250000 und bei Liefer- und Dienstleistungen Fr. 100000 (in Graubünden Fr. 50000 und Fr. 25000 bzw. Fr. 50000) als obere Grenzwerte.

Seit dem Inkrafttreten des Submissionsgesetzes am 1. Juli 1998 ist der Handlungsspielraum der Auftraggeber durch die Gerichte weiter eingeschränkt worden.

Die Postulanten sind der Ansicht, dass der gesetzliche Spielraum für die Schwellenwerte im Kanton Graubünden ebenfalls ausgenutzt werden sollte. Durch deren Erhöhung wird der Spielraum der Vergabebehörden wieder etwas erhöht. Dabei geht es einerseits darum, gegenüber unseren Nachbarkantonen gleich lange Spiesse zu schaffen, andererseits den dezentralen Wirtschaftsstrukturen in unserem Kanton besser Rechnung tragen zu können.

Aus den dargelegten Gründen ersuchen wir die Regierung:

1. Die geltenden Schwellenwerte im Kanton Graubünden mit denjenigen der Nachbarkantone zu vergleichen.
2. Den gesetzlichen Handlungsspielraum mindestens im Ausmass wie die Nachbarkantone auszunutzen und die Schwellenwerte entsprechend anzuheben.

Beck, Casanova (Vignogn), Battaglia, Biancotti, Bischoff, Brüesch, Butzerin, Cathomas, Catrina, Cavegn, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christ, Christoffel, Crapp, Dalbert, Dermont, Donatsch, Geisseler, Göpfert, Gross, Hardegger, Heinz, Hess, Hübscher, Jeker, Joos, Kessler, Lemm, Loepfe, Luzi, Luzio, Maissen, Marti, Möhr, Nigg, Patt, Peretti, Pleisch, Portner, Quinter, Ratti, Robustelli, Stiffler, Thöny, Tremp, Tscholl, Vetsch, Wettstein, Zarro, Zinsli

M O T I O N

betreffend Ergänzung Geschäftsreglement GPK

Es ist festzustellen, dass heute verschiedene GPK-Mitglieder gleichzeitig Einsitz in Verwaltungskommissionen nehmen. So zum Beispiel in den Bankrat der Graubündner Kantonalbank oder der Gebäudeversicherungsanstalt. Die GPK nimmt aber im Auftrage des Grossen Rates Prüfungshandlungen vor. Dadurch wird der Grundsatz der Unabhängigkeit verletzt, was nicht akzeptiert werden kann. Es wäre etwa das Gleiche, wie wenn ein Verwaltungsrat einer AG gleichzeitig auch das Amt der Revisionsstelle ausüben würde.

Die Motionäre verlangen deshalb eine Ergänzung des Geschäftsreglementes der GPK, dass ihre Mitglieder nicht gleichzeitig in durch sie kontrollierte Verwaltungskommissionen / Bankrat Einsitz nehmen dürfen.

Tscholl, Feltscher, Suenderhauf, Arquint, Bär, Battaglia, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Bischoff, Brüesch, Brunold, Bucher, Büsser, Butzerin, Capaul, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Caviezel (Chur), Christ, Christoffel, Claus, Crapp, Dalbert, Darms, Dermont, Donatsch, Farrér, Frigg, Giuliani, Göpfert, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Heinz, Hess, Hübscher, Jäger, Jeker, Joos, Juon, Koch, Looser, Luzi, Luzio, Meyer, Nick, Noi, Parolini, Patt, Pfiffner, Pleisch, Ratti, Righetti, Robustelli, Sax, Scharplatz, Schütz, Stiffler, Stoffel, Thomann, Tramèr, Tremp, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Vetsch, Zarro, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Olympiapläne in Graubünden

Sämtliche Olympia-Pläne in der Schweiz sind in den letzten Jahren gescheitert. Im Kanton Bern wurde eine Beteiligung an der Olympiade vom Souverän klar abgelehnt, und die Kandidatur Graubünden scheiterte bereits in der internen schweizerischen Ausscheidung.

Trotzdem musste die öffentliche Hand auf Grund von privaten Initiativen zum Teil beträchtliche Finanzmittel und Zeit aufwenden, so auch in Graubünden.

Obwohl die Volksabstimmung im Kanton Bern zu den Olympischen Winterspielen klar abgelehnt wurde, geht das Gespenst Olympiade in Graubünden wieder um. Angesichts der knappen Kantonsfinanzen und den jährlichen Defiziten wäre es u. E. unverantwortlich, wenn sich der Kanton aufgrund privater Olympiapromotoren wieder finanziell und zeitlich beteiligen würde.

Wir bitten daher die Regierung um Beantwortung folgender Frage:

Ist die Regierung bereit, aufgrund des grossen Widerstandes gegen Olympische Winterspiele in Graubünden und den Erfahrungen in anderen Kantonen zu zusichern, dass keine Kantonsmittel in neuerliche Olympiaprojekte fliessen, bevor nicht eine Volksabstimmung über eine entsprechende Vorlage stattgefunden hat?

Looser, Trepp, Bucher, Caviezel (Chur), Frigg Jäger, Locher, Meyer, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Beat Dermont